

Das Gespräch über den Förderplan

1. Gesetzliche Verankerung – Förderplanung:

Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund des sonderpädagogischen Förderbedarfs die Lernziele nicht erreichen, sind **Förderpläne** verpflichtend zu erstellen. Der Förderplan soll mit den Erziehungsberechtigten erörtert werden.

Grundschulen:

GrSO § 12 Förderplan

1Die Lernziele der Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs voraussichtlich die Lernziele der Grundschule nicht erreichen, sind in einem **individuellen Förderplan** festzuschreiben; ansonsten kann ein Förderplan bei Bedarf erstellt werden. 2Der Förderplan enthält Aussagen über die **Ziele der Förderung**, die **wesentlichen Fördermaßnahmen** und die **vorgesehenen Leistungserhebungen**. 3Die **Lernziele** im **Förderplan** sind mindestens **jährlich** fortzuschreiben. 4Die Erstellung des Förderplans erfolgt unter Einbeziehung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste. 5**Der Förderplan soll mit den Erziehungsberechtigten erörtert werden.**

Mittelschulen

MSO § 14 Förderplan

1Die Lernziele der Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs voraussichtlich die Lernziele der Mittelschule nicht erreichen, sind in einem individuellen Förderplan festzuschreiben; ansonsten kann ein Förderplan bei Bedarf erstellt werden. 2Der Förderplan enthält Aussagen über die **Ziele der Förderung**, die wesentlichen **Fördermaßnahmen** und die **vorgesehenen Leistungserhebungen**. 3Die **Lernziele** im **Förderplan** sind mindestens **jährlich** fortzuschreiben. 4Die Erstellung des Förderplans erfolgt unter Einbeziehung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste. 5**Der Förderplan soll mit den Erziehungsberechtigten erörtert werden.**

Förderschulen:

VSO F § 31

Erstellung eines Förderplans und Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

(1) 1Mit der Aufnahme eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung ist zum **Zweck einer diagnosegeleiteten Förderung ein Förderplan zu erstellen**. 2In diesem sind die auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens **festgelegten Ziele der Förderung** sowie die zu treffenden **wesentlichen sonderpädagogischen Fördermaßnahmen** (§ 28 Abs. 4 Satz 1) aufzunehmen. 3Der **Förderplan** ist **regelmäßig, mindestens halbjährlich, fortzuschreiben und soll mit den Erziehungsberechtigten erörtert werden.**

Im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes an allgemeinen Schulen oder Förderschulen mit anderem Förderschwerpunkt:

§ 25 Mobile Sonderpädagogische Dienste (Art. 21 BayEUG)

(1) ¹Mobile Sonderpädagogische Dienste in den verschiedenen Fachrichtungen unterstützen auf Anforderung die allgemeinen Schulen oder Förderschulen mit einem anderen Förderschwerpunkt. ²Die Tätigkeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes nach Art. 30a Abs. 3 Satz 2 und Art. 30b Abs. 2 Satz 2 BayEUG in Verbindung mit Art. 2 BayEUG umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung im Sinn einer angemessenen Förderung und Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die allgemeine Schule;
2. die sonderpädagogische Arbeit am Kind im schulischen Kontext;
3. die notwendige Einbeziehung des Kindesumfelds;
4. Unterstützung und Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang zwischen schulischen Lernorten.

³Der **Mobile Sonderpädagogische Dienst** ist verantwortlich für die Erstellung des Förderdiagnostischen Berichts von Schülerinnen und Schülern in der allgemeinen Schule und **bezieht** die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und die **Erziehungsberechtigten** ein. (...) ⁵Der Bericht enthält eine **Aussage zur Art und Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung**. ⁶Über den Einsatz von standardisierten, diagnostischen **Testverfahren** sollen die **Erziehungsberechtigten** im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst **vorab informiert** werden; **Intelligenztests** bedürfen der **Zustimmung** der **Erziehungsberechtigten**. ⁷Die Erziehungsberechtigten erhalten **Gelegenheit** zur **Information** und **Erörterung** der **Ergebnisse** der **Testverfahren**, der sonstigen **Beobachtungen** des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes sowie des Förderdiagnostischen Berichts.

2. Pädagogische Verankerung des Förderplan-Gesprächs:

Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern bedeutet, deren gesamte Persönlichkeit ins Auge fassen, **das außerschulische Umfeld miteinbeziehen**, offen sein für die Interessen und Stärken sowie Entwicklungen begleiten und unterstützen. Dabei entsteht erfolgreiche Förderung durch eine stetige individuelle Anpassung. (Arnold, Graumann, Rakhkockhine (Hrsg.): Handbuch Förderung, Weinheim und Basel 2008, S. 21)

Demnach ist die Förderplanung ein diagnosegeleiteter Prozess, der pädagogische und auch therapeutische Maßnahmen plant, steuert und reflektiert. Die Ergebnisse sind in einem individuellen, entwicklungs- und kompetenzorientierten Förderplan festgehalten, der regelmäßig evaluiert wird.

So kann die individuelle Förderung von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern durch außerschulische Partner (wie Logopäden, Ergotherapeuten, Sozialpädagogen, Nachhilfelehrer etc.) gezielt koordiniert werden. Das Einverständnis der Eltern bezüglich des Austauschs muss vorliegen und sollte zu Beginn der Förderplanung abgesprochen und schriftlich fixiert werden.

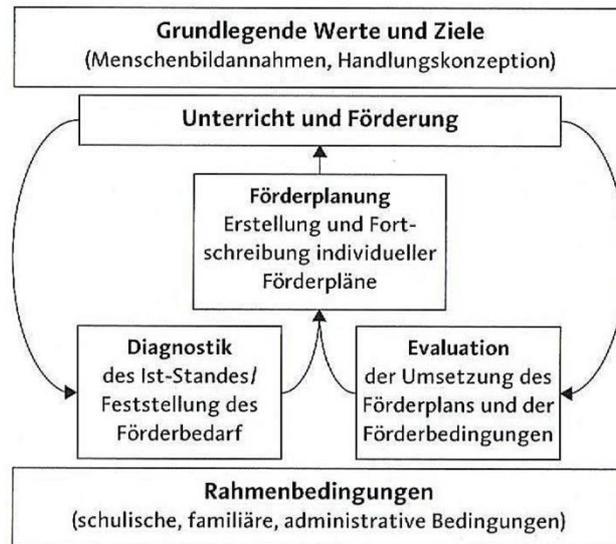


Abbildung: Förderplanung im Kontext von Unterricht, Förderung, Diagnostik und Evaluation (Popp, Melzer, Methner 2013, S.19)

3. Die Dokumentation des Förderplans

Inhalt des Förderplans

- **Angaben zur Person:**
Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse, Schuljahr, Schule, Schulbesuchsjahr, Klassenlehrkraft, zuständige Lehrkraft des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, Eltern/Erziehungsberechtigte
- **Diagnostik:**
diagnostische Verfahren und Methoden, Zeitpunkt der Erfassung, Förderbereiche
- **Förderbedarf und -maßnahmen:**
 - Beschreibung der Lernausgangslage (Ist-Zustandsbeschreibung der Stärken und Grenzen)
 - Formulieren der konkreten Fördermaßnahmen (Soll-Beschreibung der Kompetenzen)
 - Einbeziehen von Beteiligten (Verantwortlichkeit: wer, wofür, in welchem Zeitrahmen?)
- **Evaluation:**
Beobachtungen, Zeitpunkt, Ableiten neuer Förderziele

→ Vgl. Beispiel

Beispiel Förderplan von Wachter/Warke unter https://www.schulamt-ansbach.de/files/docs/Inklusion/BIUSE/Alle_Schulformen_betreffend/Foerderplan.pdf

4. Der Prozess der Förderplanung

Förderplanung ist ein diagnosegeleiteter Prozess. Das **Bestimmen der Lernausgangslage** bildet die Basis, an die sich die weiteren wesentlichen **Schritte der Förderplanung** anschließen:

Schritt 1: Lernausgangslage (Ist-Stand) bestimmen

- Anamnese und Diagnostik

- Ressourcen und Kompetenzen aufzeigen sowie Stärken benennen
- diagnostische Leitfragen als Orientierungshilfe zur Bestimmung des Entwicklungsstandes

Schritt 2: Förderbereiche (Soll-Stand) auswählen

- Förderbereiche aus den Kompetenz- und Entwicklungsbereichen bestimmen
- zielorientierte Schwerpunktsetzung (maximal 3) in den festgelegten Förderbereichen

Schritt 3: Entwicklungsorientierte Fördermaßnahmen bestimmen

- konkrete Maßnahmen entsprechend der Förderbereiche planen
- sinnvolle Abstimmung der Förder- mit der Unterrichtsplanung auf Grundlage des Lehrplans

Schritt 4: Förderorganisation

- Leitfragen: Wer? Wann? Was? Wo? Wie? Mit welchen Mitteln? In welchem Zeitraum?
- Rahmenbedingungen klären
- Umsetzung der Fördermaßnahmen

Schritt 5: Prozessorientierte Evaluation und Fortschreibung

- Fördermaßnahmen als Vergleich von Ist- und Soll-Stand überprüfen
- Fortschreibungstermin festsetzen
- mit Beteiligten besprechen

Gelingensfaktoren:

- **Kooperation** bei der Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung der Förderziele
- Koordination der **Förderung in der Schule und im familiären Umfeld**
- Diagnostik des **aktuellen Entwicklungsstandes** des Kindes
- Formulieren von **SMART- Zielen** (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert)
- Notieren der vorgesehenen **Maßnahmen und beteiligten Personen**
- Festlegen eines **überschaubaren Zeitraumes**
- **Funktion des Förderplans** als **Arbeitsinstrument** der Lehrkraft
- **Evaluation** im Sinne eines **diagnosegeleiteten Prozesses**
- **Einbeziehen** des Schülers oder der Schülerin und **Eltern** oder **Erziehungsberechtigten**

5. Kooperation und Kommunikation bei der Förderplanung

Eltern sind die wichtigsten Gesprächspartner bei der Mitgestaltung und Expertise für die inklusive Beschulung ihres Kindes. Erfolgreiche Elternkooperation und -beteiligung ist daher ein Kernthema der Inklusion. Im Fokus steht dabei die gemeinsame Verantwortung für das Kind und die gestärkte Rolle der Mitwirkung und Kommunikation.

Ziele sind die Begleitung von Übergängen, Information und Austausch, Stärkung der Elternkompetenz, Beratung und Fachdienstvermittlung sowie Mitarbeit und Partizipation der Eltern. Zu den Gelingensfaktoren für eine solche Partnerschaft zählen eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern und Erziehungsberechtigten, Transparenz sowie Informations- und Unterstützungsangebote.

Die Idealform der Gesprächsorganisation der Förderplanung stellt hier die Förderplankonferenz dar, wie beispielsweise die „Kooperative Erstellung und Fortschreibung von individuellen Förderplänen“ (KEFF). Unter Einbeziehung von Lehrkräften für Sonderpädagogik sowie weiterer externer Fachkräfte findet zusammen mit den Erziehungsberechtigten die Erörterung der individuellen Lern- bzw. Förderziele und Fördermaßnahmen unter der Leitung der allgemeinen Schule statt. Gegenseitige Wertschätzung, Eigenverantwortung und Selbstreflexion werden von den Teammitgliedern gefordert, die im Austausch miteinander ihre Erkenntnisse erweitern.

Tabelle: Kurzbeschreibung des Gesprächsablaufs zur Förderplanung

1. Begrüßung/Einführung	<ul style="list-style-type: none"> - Moderator/-in begrüßt, nennt den Anlass, Ziel der Sitzung, zeitlichen Rahmen, Gesprächsregeln - Protokollant/-in, Zeitwächter/-in festlegen - Teilnehmer/-innen (TN) stellen sich ggf. vor und erklären, inwiefern sie mit Schüler/-in (S) arbeiten
2. Informationsdarstellung und -analyse	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelberichte der TN zum Ist-Stand Alle relevanten Aspekte werden auf grüne (Kompetenzen) bzw. blaue (Förderbedarf) Kärtchen notiert - Clustern der gesammelten Informationen (gleiche Infos zusammen, so entstehen Förderbereiche) - Zusammenhänge + Widersprüche mündlich herausarbeiten
3. Bestimmen von Förderbereichen	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder TN wählt den für ihn wichtigsten Bereich aus, d.h. den er im Förderplan haben möchte - Sollen bspw. zwei Förderschwerpunkte aufgenommen werden, hat jeder TN zwei Steine, die er auf die Cluster setzen kann - Die am häufigsten gewählten Cluster sind aktuelle Förderbereiche und liegen in der Mitte des Tisches - Die restlichen Cluster nimmt Moderator/in in Arbeitsspeicher - Keine Diskussion
4. Erarbeiten von Förderzielen (Soll-Stand)	<ul style="list-style-type: none"> - Brainstorming: Jeder TN überlegt sich Ziele und schreibt sie jeweils auf eine weiße Karte, Ziele positiv formulieren - Jeder TN liest seine Förderziele vor und legt sie unter entsprechenden Förderbereich-Cluster - Rangfolge erstellen, für jeden Förderbereich max. zwei Ziele auswählen, S·M·A·R·T Ziele beachten
5. Entscheidung für Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Brainstorming: verschiedene Fördermöglichkeiten notieren und Zielen zuordnen - Bei Entscheidung für Fördermaßnahmen beachten der S·M·A·R·T Ziele - Jeder TN gibt seine Entscheidung bekannt → Steine zuordnen (pro Förderziel max. zwei Maßnahmen)
6. Erstellen des Förderplans und Vorbereiten der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Protokollant/-in trägt gewählte Förderbereiche, -ziele und -maßnahmen in Förderplanschema ein - Festlegung Wer, Was, Wann und Wie durchführt - Analyse von möglichen Widerständen, Störungen oder Stolpersteinen (evtl. im Förderplan notieren)
7. Vorbereitung der Evaluation (= Erfolgskontrolle)	<ul style="list-style-type: none"> - Vermerken der Personen, die für Evaluation der jeweiligen Maßnahme zuständig sind - Notizen zu folgenden Leitfragen bzgl. Evaluation: <ul style="list-style-type: none"> a) Wie erkennen die beteiligten TN, dass ein Förderziel erreicht ist? b) Welche Methoden sind diesbezüglich geeignet? (Beobachtungen, Lernzielkontrolle ...) c) Wer evaluiert was? d) Wie erfahren die anderen TN von (Zwischen-)Ergebnissen? e) Wann findet die Fortschreibung des Förderplanes statt? (Termin festlegen)
8. Vereinbarungen, Verabschiedung	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung der Arbeit, TN unterschreiben den Förderplan - Mitarbeit aller TN würdigen

aus: Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 41 – Förderschulen (2017): Gut beraten Infoschrift für Beratungsfachkräfte im Förderschulbereich. Heft 20, S. 16

Literatur:

- Arnold, K.-H., Graumann, O., Rakhkochkine, A. (2008): Handbuch Förderung. Grundlagen, Bereiche und Methoden der individuellen Förderung von Schülern. Beltz, Weinheim/ Basel.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2022): Inklusion zum Nachschlagen. Eine Hilfe zur praktischen Umsetzung inklusiver Schulentwicklung an Bayerns Schulen für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichtsbehörden und externe Partner.
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (2013). *Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung - MSO)*. Vom 4. März 2013.
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (2021). *Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung - GrSO)*. Vom 11. September 2008.
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (2019). *Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung – F, VSO-F)*. Vom 11. September 2008.
- Popp, K., Melzer, C., Methner, A. (2013): Förderpläne entwickeln und umsetzen. Reinhardt, München/Basel.
- Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 41 – Förderschulen (2016): Gut beraten. Infoschrift für Beratungsfachkräfte im Förderschulbereich. Heft 19
- Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 41 – Förderschulen (2017): Gut beraten Infoschrift für Beratungsfachkräfte im Förderschulbereich. Heft 20
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München (2009): Mobile Sonderpädagogische Dienste. 16. Aspekte der Förderplanung
- Wachter, E., Warnke, F. (o.J.): Förderplan. Ansbach.
abgerufen unter https://www.schulamt-ansbach.de/files/docs/Inklusion/BIUSE/Alle_Schulformen_betreffend/Foerderplan.pdf
- Wachter, E., Warnke, F. (o.J.): Handout – Überblick der wichtigen Kriterien eines guten Förderplans. Ansbach.
abgerufen unter https://www.schulamt-ansbach.de/files/docs/Inklusion/BIUSE/Alle_Schulformen_betreffend/Handout_Ueberblick_der_wichtigen_Kriterien_eines_guten_Foerderplans.pdf